

Hausordnung Kulturwerkstatt Auf AEG

Die Kulturwerkstatt Auf AEG ist ein offenes Haus – alle Bevölkerungsgruppen sind bei uns herzlich willkommen!

Für ein gutes Miteinander sind ein paar Spielregeln notwendig:

1. Aufenthalt in der Kulturwerkstatt Auf AEG

Jede*r Besucher*in muss sich so verhalten, dass andere nicht gestört, belästigt, diskriminiert oder gefährdet werden.

In der gesamten Kulturwerkstatt Auf AEG ist Rollschuh-, Inlineskate-, Roller-, Skateboard-Fahren etc. nicht gestattet.

Bitte verhalten Sie sich im Außenbereich ab 22:00 Uhr und beim Verlassen des Geländes den Anwohner*innen zuliebe ruhig.

2. Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Personal der Kulturwerkstatt Auf AEG oder deren vorab benannten Vertretern (Veranstaltungsleitung) ausgeübt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist somit immer eine weisungs- und entscheidungsbefugte Ansprechperson vor Ort. Den Anweisungen dieser Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Darüber hinaus steht das Team jederzeit für Sorgen und Nöte sowie Rückfragen zur Verfügung.

Besucher*innen die gegen die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals verstoßen können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden. Erforderlichenfalls kann die Stadt Nürnberg zusätzlich ein Hausverbot verhängen.

Das Hausrecht in den Räumlichkeiten der Hausgastronomie Tellerrand liegt bei dessen Geschäftsführung oder deren Vertreter*innen.

3. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude besteht grundsätzlich Rauchverbot – dieses Verbot erstreckt sich auch auf die sogenannten E-Zigaretten sowie auf Shishas. Das Rauchen ist ausschließlich im Freien gestattet.

4. Einrichtung

Alle Einrichtungen der Kulturwerkstatt Auf AEG sind pfleglich und schonend zu benutzen. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen auch in Gemeinschaftsräumen, Toiletten usw. werden straf- und zivilrechtlich verfolgt sowie mit Schadensersatzforderungen geahndet.

5. Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen alle Bereiche der Kulturwerkstatt nur in Absprache mit dem/der zuständigen Mitarbeiter*in oder verantwortlichen Mieter*in genutzt werden. Hiervon unberührt bleibt die Gastronomie mit ihren jeweiligen Öffnungszeiten.

6. Sicherheit

Bei Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial behalten wir uns vor, einen Sicherheitsdienst einzuplanen, dessen Anweisungen Folge zu leisten sind.

Ton- und Bildaufnahmen zum Zweck der kommerziellen Nutzung sind nicht gestattet, wenn keine entsprechende Zustimmung des/der Veranstalter*in vorliegt.

7. Mitgebrachte Getränke und Speisen

Fremdgetränke und -speisen sind im Innen- sowie Außenbereich grundsätzlich nicht gestattet, außer wenn ausdrücklich erlaubt.

8. Plakatieren und Flyerauslage

In der Kulturwerkstatt Auf AEG gibt es eine Plakatwand im Hauptfoyer sowie eine Flyerauslage im Windfang. Anbringung oder Auslage ist nur nach Rücksprache mit dem Infopunkt möglich. Alle anderen Flächen dürfen nicht ohne weitere Absprache beklebt werden.

9. Garderobe

Für unbewachte Garderobe übernimmt die Kulturwerkstatt Auf AEG keine Haftung.

10. Tiere in der Kulturwerkstatt Auf AEG

Tiere sind in der Kulturwerkstatt Auf AEG willkommen, allerdings gilt auf dem gesamten Gelände der Kulturwerkstatt Leinenpflicht. Bei Veranstaltungen sind Tiere nicht erlaubt (Ausnahme Begleithunde). Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Personal der Kulturwerkstatt Auf AEG. Der/die Tierhalter*in haftet für alle vom Tier verursachten Schäden.

11. Parkplätze, Abstellflächen

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den markierten Stellplätzen der Kulturwerkstatt Auf AEG erlaubt. Falschparker*innen werden kostenpflichtig abgeschleppt. Das Befahren der Parkflächen der Kulturwerkstatt erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuell entstandene Schäden oder Diebstahl übernimmt die Kulturwerkstatt Auf AEG keinerlei Haftung. Eine rücksichtsvolle Fahrweise wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Angaben zum Jugendschutz, Hygienekonzept und zu den Ansprechpartner*innen in der Kulturwerkstatt Auf AEG, Öffnungszeiten und weitere Informationen findet Sie auf unserer Homepage: www.nuernberg.de/internet/kuf_kultur/kulturwerkstatt_auf_aeg.html

Diese Hausordnung tritt zum 20.11.2023 in Kraft.